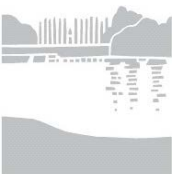


74.00

Gebührentarif zum Reglement über die Friedhöfe und das Bestattungswesen

vom 19. Dezember 2023



Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 6 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Oberuzwil vom 12. April 2011 folgenden

Gebührentarif zum Reglement über die Friedhöfe und das Bestattungswesen

I. Tarif für die Grabkosten

Art. 1	Für Einheimische		
	- Anteil für Fundament bei Reihengräbern (Oberuzwil und Bichwil)	Fr.	100.–
	- Grabeinfassungen: Verrechnung durch Friedhofgärtner/Bildhauer an Angehörige		nach Aufwand
	- Urnenwand, inkl. Grabunterhalt, Tafel und Beschriftung <small>(auch bei 2. Belegung)</small>	Fr.	2'300.–
	- Urnennische, inkl. Beschriftung (evang. Oberuzwil) <small>(auch bei 2. Belegung)</small>	Fr.	1'000.–
	- Gemeinschaftsurnengrab mit Namensnennung, inkl. Beschriftung <small>(auch bei 2. Belegung)</small>	Fr.	1'000.–
	- Reihen-/Urnengräber öffnen und schliessen <small>(bei einheim. kostenlos)</small>		z. L. Gemeinde
	- Familiengrab	Fr.	3'000.–
	- Familiengräber öffnen und schliessen, z. L. Angehörige		nach Aufwand

Art. 2	Für Auswärtige		
	<u>Grabkosten</u>		
	- Reihengrab (Erdbestattung)	Fr.	2'000.–
	- Urnenreihengrab	Fr.	1'000.–
	- Urnenwand, inkl. Grabunterhalt, Tafel und Beschriftung	Fr.	3'300.–
	- Urnennische, inkl. Beschriftung (evang. Oberuzwil)	Fr.	1'300.–
	- Gemeinschaftsurnengrab mit Namensnennung, inkl. Beschriftung	Fr.	1'300.–
	- Gemeinschaftsurnengrab (ohne Namensnennungsmöglichkeit)	Fr.	300.–
	*Der Abschluss eines entsprechenden Grabunterhaltsvertrages ist zwingend.		

Totengräber

- Grab öffnen und decken inkl. Aufbahrung und Blumenaufstellung	Fr.	600.–
- Urnen- und Kindergräber	Fr.	200.–
- Strom- und Aufbahrungskosten inkl. Kühlkatafalk	pro Tag Fr.	30.–

Art. 3	Für Verstorbene, die Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde Oberuzwil waren, den Wohnsitz in Jonschwil hatten und auf dem evang. Friedhof Oberuzwil beigesetzt werden:		
	<u>Grabkosten</u>		
	- Reihengrab (Erdbestattung)	Fr.	1'500.–
	- Urnenreihengrab	Fr.	1'000.–
	- Urnenwand, inkl. Grabunterhalt, Tafel und Beschriftung	Fr.	2'300.–
	- Urnennische, inkl. Beschriftung	Fr.	1'000.–
	- Gemeinschaftsurnengrab mit Namensnennung	Fr.	1'000.–

Totengräber

- Grab öffnen und decken inkl. Aufbahrung und Blumenaufstellung	Fr.	600.–
- Urnen- und Kindergräber	Fr.	200.–
- Strom- und Aufbahrungskosten inkl. Kühlkatafalk	pro Tag Fr.	30.–

Art. 4 Verrechnung der Kosten
Die Kosten werden durch das Bestattungsamt Oberuzwil den Angehörigen bzw. dem Erbenvertreter in Rechnung gestellt.

Art. 5 Bestattung von Einwohnern in anderen Gemeinden
An die Beerdigungs- und Grabkosten werden auf Gesuch pauschal folgende Beträge ausgerichtet:

- Urnenbeisetzung	max. Fr.	200.–
- Erdbestattungen	max. Fr.	500.–

Für Einwohner und Einwohnerinnen die einer gemeindeüberschneidenden Kirchgemeinde angehören, werden die Kosten der jeweiligen Gemeinde im gleichen Umfang übernommen, wie sie bei einer Beisetzung innerhalb der Gemeinde Oberuzwil anfallen würden.

II. Höchstansätze für die Bestattungsunternehmen

Art. 6 Allgemeines
Untenstehende Ansätze werden durch die Gemeinde als Maximalbeträge übernommen.

Art. 7 Schreiner

- Normsarg braun gebeizt, mit Schieber, Grösse 195 x 58 cm (Zuschlag für Übermass, bei Sarg inkl., L: ab 200cm, B: ab 60cm)	Fr.	500.–
- Zuschläge für Sargausfütterungen inkl. Abschlussborde	Fr.	100.–
- Sargkissen wattiert und gefüllt	Fr.	37.–
- Kindersärge weiss lackiert, bis 7 Jahre	Fr.	377.–

Zu Lasten Angehörige:

- Sterbehemd
- Spezialausführungen
- Sargschmuck und Blumen

Zuschläge für spezielle Sargausführungen werden mit den Angehörigen abgesprochen.

Art. 8 Leichenbesorgung

- unter normalen Umständen	Fr.	90.–
- Ankleiden (mit Sterbehemd oder Privatkleidern)	Fr.	50.–

Zu Lasten Angehörige:

- Zuschläge für Einsargen bei Unfall, Suizid	Fr.	95.–
- Nacht- und Sonntagsdienst	max.	100 %

*Bei aufwändiger Leichenbesorgung wird ein Zuschlag nach Aufwand berechnet.
Bei Suizid-Fällen Weiterverrechnung an Staatsanwaltschaft St. Gallen*

Art. 9	Einsargen		
	- Einsargen mit Gehilfen inkl. Hin- und Rückfahrt	Fr.	220.–
	Zu Lasten Angehörige:		
	- Zuschläge für Unfall, Suizid	Fr.	95.–
	- Zuschläge für Nacht- und Sonntagsdienst	max.	100 %
Art. 10	Leichentransporte		
	Die Gemeinde trägt die Kosten für max. 2 Transporte bis zum Höchstbetrag von insgesamt Fr. 400.–. Alle Mehrkosten gehen zu Lasten der Angehörigen.		
	- Überführen einer Leiche aus den Spitäler Wil, Flawil, Wattwil und aus Nachbargemeinden (separat und ohne gleichzeitiges Einsargen)	Fr.	190.–
	- Überführen einer Leiche innerhalb der Gemeinde (bei gleichzeitigem Einsargen)	Fr.	135.–
	- Überführen einer Leiche vom Spital St. Gallen in das Krematorium SG	Fr.	150.–
	- Überführen einer Leiche zum Friedhof innerhalb der Gemeinde	Fr.	100.–
	- Überführen einer Leiche von/nach St. Gallen (Spital, Krematorium)	Fr.	210.–
	- Transporte übrige Schweiz inkl. 50 km	Fr.	210.–
	- zusätzliche Kilometer einfache Fahrt	Fr.	3.–
	- Überführen einer Urne vom Krematorium an gewünschten Ort	Fr.	80.–
	Zu Lasten Angehörige:		
	- Express-Zuschlag für Urne überführen / Rückführung bis und mit Zweiter Arbeitstag nach Kremation	Fr.	25.–
	- Begleitperson für Transport in begründeten Ausnahmefällen	Fr.	55.–

Sonntagszuschlag von 100% nur bei begründeten Ausnahmefällen ohne Einsargen

III. Schlussbestimmungen

Art. 11 Aufhebung bisherige Tarife
Die bisherigen Tarife werden aufgehoben.

Art. 12 Inkraftsetzung
Die Tarife sind für alle Leistungen ab 1. Januar 2024 anzuwenden und verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Oberuzwil, 19. Dezember 2023

Gemeinde Oberuzwil
Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Sandra Wagner
Ratsschreiberin